

## Ansuchen um Reisekostenzuschuss

ANGABEN ZUR ANTRAG STELLENDEN PERSON			
Vor- und Zuname:		Geburtsdatum:	
Dienstgeber:			
Anschrift:			
E-Mail:		Telefon:	

GRUND UND KOSTEN DER REISE
<b>Grund, Ort und Datum der Reise:</b>
<b>Kostenaufstellung:</b>
<b>Höhe der Zuschüsse von anderer Seite:</b>

Mit der Antragstellung erkläre ich meine Zustimmung zu den umseitig angeführten Bedingungen und Richtlinien.

### VOM VORSTAND AUSZUFÜLLEN

Es wird ein Zuschuss in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro gewährt.

Es wird kein Zuschuss gewährt.

Datum:

Unterschrift Präsident/Kassier:

# BEDINGUNGEN UND RICHTLINIEN

## für die Gewährung von Reisekostenzuschüssen (Stand 11.11.2014)

Für die Gewährung von Reisekostenzuschüssen durch den Österreichischen Verbandes für Strahlenschutz (ÖVS) gelten folgende verpflichtende Bedingungen und Richtlinien.

### (a) Antragstellung

Reisekostenzuschüsse können ausschließlich Mitgliedern des ÖVS gewährt werden und sind von der Antrag stellenden Person unter Verwendung des auf der Webseite bereitgestellten Formulars mindestens zwei Wochen vor der nächsten Vorstandssitzung per E-Mail an den Sekretär und den Kassier zu beantragen. Die Termine der Vorstandssitzungen werden auf der Webseite kundgetan. Die Antragstellung hat jedenfalls vor Reiseantritt zu erfolgen und Angaben über den Antragsteller bzw. die Antragstellerin, den Grund der Reise sowie eine detaillierte Kostenabschätzung zu enthalten, aus der die vorgesehene Verwendung der Mittel und die Höhe etwaiger Zuschüsse von anderen Seiten ersichtlich sind. Als Reisekosten werden Fahrtkosten für die Benutzung der 2. Klasse öffentlicher Verkehrsmittel bzw. der Economy Class bei Flugreisen, Übernachtungskosten sowie Gebühren für die Teilnahme an Konferenzen und Tagungen anerkannt, nicht jedoch Tagesgebühren.

### (b) Zuerkennung

Der Vorstand entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit über die Annahme des Antrages und die Höhe des Reisekostenzuschusses, die als Pauschalbetrag dem Antragsteller bzw. der Antragstellerin zuerkannt wird. Die bewilligten Mittel dürfen ausschließlich für Aufwendungen in unmittelbarem Zusammenhang mit der Reise verwendet werden.

### (c) Pflichten der Antrag stellenden Person

Der Antragsteller bzw. die Antragstellerin ist verpflichtet, sich vor Antragstellung aktiv um Zuschüsse von anderer Seite (Dienstgeber, Forschungsmittel etc.) zu bemühen. Im Falle der Zuerkennung eines Reisekostenzuschusses durch den ÖVS hat der Antragsteller bzw. die Antragstellerin innerhalb einer Frist von einem Monat nach Beendigung der Reise einen schriftlichen Bericht im Umfang von ca. 500 Worten per E-Mail an den Sekretär zu übermitteln, der zur Veröffentlichung im Verbandsorgan „STRAHLENSCHUTZ *aktuell*“ oder anderen Medien des ÖVS verwendet werden kann. Die Zustimmung zur Publikation wird mit der Antragstellung erteilt. In sämtlichen Veröffentlichungen, wie z. B. Beiträgen in Fachzeitschriften, Konferenzpräsentationen und dergleichen, die in Zusammenhang mit der geförderten Reise stehen, hat ein Hinweis auf die Unterstützung durch den ÖVS zu erfolgen. Mit Hinweis auf die ordnungsgemäße Abwicklung von beiden Seiten im Stornofall kann die Auszahlung des bewilligten Reisekostenzuschusses unmittelbar nach Beschluss erfolgen. Der Nachweis über die widmungsgemäße Verwendung der Mittel hat in der üblichen Form zu erfolgen.